

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 01.02.2017

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Herr Franz Kamhuber

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Bernhard Harrer

Herr Paul Kokott

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Niederschrift über die öffentliche Hauptausschuss-Sitzung vom 01.02.2017 - Seite 2

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 15:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 4. Januar 2017

2. Vorberatung

2.1. Finanzangelegenheiten

- 2.1.1. Verabschiedung des Haushaltsplans 2017 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung

2.2. Sonstiges

- 2.2.1. Parkraumbewirtschaftung in der Tiefgarage Spitalgarten und den ehem. "Loher-Stellplätzen"

Anfragen/Sonstiges

1. Parkplatz-Situation bei Wacker Südpforte

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 4. Januar 2017

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. Vorberatung

2.1. Finanzangelegenheiten

2.1.1. Verabschiedung des Haushaltsplans 2017 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung

Der Entwurf für den Haushalt 2017 und den Planungszeitraum 2018 mit 2020 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung wurde den Damen und Herren des Stadtrates im Januar vorgelegt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 3.1. vom 11. Januar 2017 der Vorplanung zugestimmt und die Finanzverwaltung beauftragt, den förmlichen Haushalt in der Februar-Sitzung 2017 zur Verabschiedung vorzulegen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Burghausen stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan 2017 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung zu und beschließt nachstehende Haushaltssatzung:

**Haushaltssatzung
der Stadt Burghausen, Landkreis Altötting,
für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Burghausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im **Verwaltungshaushalt**

a) der Stadt	in Einnahmen und Ausgaben mit je	69.200.000 €
b) der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung	in Einnahmen und Ausgaben mit je	10 €
c) der Johannes-Hess-Stiftung	in Einnahmen und Ausgaben mit je	10 €

und im **Vermögenshaushalt**

a) der Stadt	in Einnahmen und Ausgaben mit je	17.200.000 €
b) der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung	in Einnahmen und Ausgaben mit je	10 €
c) der Johannes-Hess-Stiftung	in Einnahmen und Ausgaben mit je	10 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	260 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	275 v.H.

2. Gewerbesteuer	320 v.H.
------------------	----------

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Die im Verwaltungshaushalt bzw. im Vermögenshaushalt mit Sperrvermerk versehenen Maßnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Stadtrates vergeben und ausgeführt werden.¹⁾

§ 7

Folgende Einrichtungen sind **teildbudgetiert**:

Unterabschnitt	Einrichtung	Budget-Nr.	
1311	Feuerwehr Burghausen	13.001.000	218.030 €
1312	Feuerwehr Raitenhaslach	13.002.000	63.200 €
3211	Stadtmuseum	32.001.000	104.620 €
3212	Fotomuseum	32.002.000	105.700 €
3331	Musikschule	33.000.000	136.700 €
3521	Stadtbibliothek	35.000.000	175.700 €
	Tiefbau	41.000.000	1.813.375 €
7624	Bürgerhaus	76.000.000	500.130 €

Die Teilbudgetierung umfasst die Sach- und Betriebskosten (Gruppe 5 und 6 ohne kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen) bzw. den Erwerb von Vermögensgegenständen (nicht bei Budget 41.000.000 - Tiefbau) im Vermögenshaushalt (§ 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 KommHV). Deckungsfähigkeit besteht gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 KommHV.

Folgende **Unterhaltskosten / Gruppierungsnummern** sind **budgetiert**:

Gruppierungs-Nr.	Art	Budget-Nr.	
.5010	Unterhalt eigener Gebäude	10.000.000	743.500 €
.5020	Unterhalt nichteigener Gebäude	20.000.000	14.250 €
.5040	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen	40.000.000	127.000 €
.5420	Heizungskosten	50.000.000	346.000 €
.5440	Stromkosten	60.000.000	192.900 €
.5450	Wasser/Abwasser	70.000.000	41.950 €

Niederschrift über die öffentliche Hauptausschuss-Sitzung vom 01.02.2017 - Seite 5

Diese Sachkostenbudgetierung umfasst die in diesem Haushalt genannten städtischen Einrichtungen mit der Anordnungsdienststelle 0032 - ohne die Einrichtungen für die eine Teil- oder Zuschussbudgetierung eingeführt ist (§ 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 KommHV). Deckungsfähigkeit besteht gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 KommHV.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Burghausen,

STADT BURGHAUSEN

Hans Steindl
Erster Bürgermeister

1) **Sperrvermerke wurden beschlossen für:**

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz	gesperrt
keine			

Mit allen 9 Stimmen

2.2. Sonstiges

2.2.1. Parkraumbewirtschaftung in der Tiefgarage Spitalgarten und den ehem. "Loher-Stellplätzen"

A) Tiefgarage Spitalgarten

In einer Bedarfsabfrage im Oktober 2015 unter 400 Anwohnerhaushalten bzw. Anwohnern des Bereiches zwischen dem Platzl, der Mautnerstraße, der Salzlände und der Kapuzinergasse bekundeten 20 Parteien Interesse an der Anmietung eines Parkplatzes im Bereich der Tiefgarage Spitalgarten. Aktuell ist die Tiefgarage Spitalgarten auf eine Höchstparksdauer von 24 Stunden begrenzt. 14 Parkflächen links der Zufahrt sind als Kurzzeitparkplätze für die umliegenden Gewerbebetriebe und Besucher des Heilig-Geist-Spitals geregelt.

Derzeit vermietet die BUWOG im Bereich der Altstadt Tiefgaragenparkplätze ausschließlich am Stadtplatz. Dort werden je Parkplatz 42,91 Euro (Grundmiete 31,91 € zzgl. Betriebskosten 11,-€ monatlich) verlangt.

Die Rückmeldungen der Anwohner verliefen zum damaligen Abfragezeitpunkt schleppend. Allerdings ist bei einer Konkretisierung von einem deutlich gesteigerten Interesse auszugehen.

Es besteht die Möglichkeit, im Mittelteil der Garage Spitalgarten bei den Brandschutzwänden vorläufig 21 Parkflächen zur Vermietung anzubieten. Eine Erweiterungsmöglichkeit besteht rechts des Ausgangs zum Wohngebäude Heilig Geist. Dort befinden sich 10 Parkflächen, von denen derzeit 1 Parkplatz dem ZNT vermietet ist.

B) Pergola-Parkfläche ehem. „Loher-Stellplätze“

Am Stadtplatz besteht für die Tiefgaragen-Stellplätze eine Warteliste mit mehr als 43 Bewerbern. Im Bereich des Hofberges stehen zudem 3 - 6 Fahrzeuge von Anwohner generell im gesperrten Bereich. Bisher wurden diese geduldet. Zusätzlicher Bedarf an Parkraum entsteht durch Anwohner des BV Taufkirchen-Palais. Auch für den Bereich Christ/ Kanzelmüllerstraße ist ein Bedarf vorgemerkt.

Bisher verlangt die BUWOG für Oberflächenstellplätze ohne Überdachung 16,- Euro Bruttomiete incl. Betriebskosten monatlich.

Es besteht die Möglichkeit für folgende Vermietungen:

- BV Beck – Taufkirchen-Palais 10 Stellplätze
- Christ, Kanzelmüllerstraße 3 Stellplätze
- Hofberg und Interessenten Stadtplatz 10 Stellplätze

Weitere unentgeltliche Parkflächen bestehen im Bereich des Parkplatzes Zaglau und dem auf 24 Stunden Parkdauer begrenzten neuen Parkdeck Zaglau.

Zu Loher-Stellplätze

Herr Stadtrat Englisch hält es für sehr gut, dass mit der angedachten Parkraumbewirtschaftung hier die jeweiligen Anwohnern eine Möglichkeit zum Parken bekommen sollen. Für diese Anwohner besteht tagtäglich das Problem, wo man das Auto abstellen kann, wenn man über keinen eigenen Stellplatz verfügt.

Auch Herr Stadtrat Kokott befürwortet, dass die Loher-Stellplätze den Anwohnern als Miet-Parkplätze zur Verfügung gestellt werden sollen. Mit dem neuem Parkdeck Zaglau sind als Ersatz neue Stellplätze geschaffen worden.

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Harrer wird mit den Parkraumbewirtschaftungsmodellen die Parkplatz-Problematik in der Altstadt nur teilweise gelöst. Der Mangel an ausreichenden Stellplätzen bleibt nachwievor das Hauptproblem. Es sollte daher überprüft werden, wo in der Altstadt noch Flächen für Stellplätze ausgewiesen werden könnten.

Zu Tiefgarage Spitalgarten:

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sollen mit der Vermietung der Stellplätze in der Tiefgarage Spitalgarten die Anwohner des Bereiches zwischen dem Platzl, der Mautnerstraße, der Salzlände und der Kapuzinergasse den gleichen Anspruch auf einen festen Stellplatz bekommen, wie die Anwohner im Bereich des Stadtplatzes. Diesen Bewohnern sollte hinsichtlich eines Stellplatzes auch der Vorrang vor einem Kurzzeitbesucher gewährt werden.

Herr Stadtrat Dr. Blum weist darauf hin, dass die Auslastung der vermieteten Parkplätze geringer ist. Da die Parkplätze auch tagsüber für die jeweiligen Mieter reserviert sind, ist davon auszugehen, dass sich die Parkraumnot in der Altstadt noch weiter erhöht. Es sollte daher vor der Vermietung der Stellplätze die Erweiterung des Parkraumangebots angegangen werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass auch eine Untervermietung der angemieteten Stellplätze möglich wäre. Die Mieter könnten anderen Personen die Möglichkeit geben, die Parkplätze zu nutzen, solange diese selbst nicht benötigt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Straußberger erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass aufgrund des neuen Zaglau-Parkdecks nicht mehr angedacht ist, den Zaglau-Parkplatz mit einem zusätzlichen Parkdeck zu überbauen. Hier ist eher eine Überbauung mit Wohneinheiten angedacht. Stattdessen könnte überlegt werden, über dem Finanzamt-Parkplatz ein Parkdeck zu errichten.

Herr Stadtrat Schacherbauer hält es für wichtig, dass den Anwohnern der Spitalvorstadt die Möglichkeit eingeräumt wird, einen festen Stellplatz zu erhalten. Vor allem während der Wöhrsee-Saison im Sommer gibt es nahezu keine Möglichkeit in der Altstadt, das Auto abzustellen. Zudem könnte auch das Verkehrsaufkommen entlastet werden, das durch die Parkplatzsuche immer wieder entsteht.

Laut Herrn Stadtrat Kokott wurde in der Vergangenheit schon öfter diskutiert, Stellplätze in der Spital-Tiefgarage an die umliegenden Anwohner zu vermieten. Bisher hat jedoch dagegen gesprochen, dass die vermieteten Stellplätze tagsüber zwar frei sind, jedoch nicht durch andere Leute (z. B. Wöhrsee-Besucher) genutzt werden können.

a) Im Bereich der Tiefgarage Spitalgarten werden 21 Stellplätze an interessierte Anwohner des Bereiches zwischen Platzl, Mautnerstraße, Salzlände und Kapuzinergasse zum aktuellen Mietpreis der BUWOG vermietet. Bei erhöhtem Interesse besteht die Option zur Erweiterung um 10 weitere Stellplätze.

Mit allen 9 Stimmen

b) Im Bereich der ehem. „Loher-Garagen“ an der Kanzelmüllerstraße werden

- BV Beck – Taufkirchen-Palais 10 Stellplätze
- Christ, Kanzelmüllerstraße 3 Stellplätze
- Hofberg und Interessenten Stadtplatz 10 Stellplätze

zum aktuellen Mietpreis der BUWOG vermietet. Um den Anwohnern aus dem Bereich Hofberg die Parkmöglichkeit zu geben, werden diese vorrangig befragt. Danach werden weitere Interessenten aus der Vormerkliste der Tiefgarage Stadtplatz berücksichtigt.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Parkplatz-Situation bei Wacker Südpforte

Herr Stadtrat Harrer weist auf die immer mehr fortschreitende Parkplatz-Problematik bei der Wacker-Südpforte hin. Der Parkplatz ist immer überfüllt und die Pkws werden mittlerweile im Bereich der Johannes-Hess-Straße, Franz-Alexander-Straße und Liebigstraße abgestellt.

Herr Erster Bürgermeister Steindl bestätigt die geschilderte Problematik. Im Rahmen eines Ortstermins wurde festgestellt, dass viele Fahrzeuge nicht ordnungsgemäß auf den ausgewiesenen Stellplätzen abgestellt wurden. Es wird außerhalb der Markierungen geparkt, oder ein Auto belegt zwei Stellplätze. Dadurch können viele Parkplätze nicht genutzt werden. Diese Beobachtung hat Herr Erster Bürgermeister Steindl Herrn Dr. Gilles (Werkleiter) auch in einem persönlichen Schreiben mitgeteilt und darum gebeten, an die Mitarbeiter zu appellieren, dass die Fahrzeuge ordnungsgemäß geparkt werden. Herr Erster Bürgermeister Steindl möchte auch demnächst mit der Werkleitung und dem Betriebsrat ein Gespräch führen, wie auf diese Problematik reagiert werden kann.

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Englisch wäre hier die Errichtung eines Parkdecks sinnvoll, um die Parkplatz-Problematik zu entschärfen.

Herr Stadtrat Dr. Blum gibt zu bedenken, dass durch eine Vermehrung des Stellplatzangebots auch entsprechend mehr Personen das Auto nutzen würden. Ziel von Wacker ist es jedoch, dass die subventionierten Werksbuslinien wieder mehr genutzt werden. Diese Buslinien werden werksintern auch wieder stärker beworben.

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:15 Uhr

Burghausen, 01.02.2017

STADT BURGHAUSEN

HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER

CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER